

70 Gramm Fett abgegeben. Verbraucher über 3 Jahre erhalten auf den Fettabschnitt W 2 außerdem 30 g Fett. Ein Anspruch auf eine bestimmte Fettart besteht nicht. Die Kleinabschnitte zu 4 g Fett können nur in Gaststätten verwendet werden.

Hülsenfrüchte: Kinder bis zu 3 Jahren erhalten 210 g Hülsenfrüchte auf den Abschnitt 2, alle übrigen Verbraucher auf den Abschnitt W 2 150 g Hülsenfrüchte; außerdem erhalten Kinder von 3 bis 6 Jahren noch 130 g und Kinder von 6 bis 12 Jahren noch 200 g Hülsenfrüchte auf den Abschnitt 2 ihrer Lebensmittelkarte. Der Hülsenfrüchte-Abschnitt I/IV der Lebensmittelkarten N und Jgd wird noch nicht aufgerufen. Desgleichen werden die Kleinabschnitte zu 25 g Hülsenfrüchte noch nicht freigegeben.

Kartoffeln: Eine Zuteilung von Kartoffeln oder eines Ersatzes ist auch in dieser Woche nicht möglich.

Milch für Kinder: Kinder bis zu 3 Jahren erhalten  $\frac{3}{4}$  Liter und von 3 bis 6 Jahren  $\frac{1}{2}$  Liter Frischmilch täglich. Über den Milchbezug oder Zuteilung eines Ersatzes für den Milchausfall für Kinder von 6 bis 12 Jahren wird in nächster Zeit entschieden.

Zusatzkarten (Mütterkarten) in den Randgebieten

Brot: Die Brotabschnitte II werden voll eingelöst.

Fleisch- und Fettersatz durch Hülsenfrüchte: Auf die Fleischabschnitte S 4, S 5 und S 6 der Schwerarbeiterkarte, M 4, M 5 und M 6 der Mütterkarte, A 3 und A 4 der Arbeiterkarte sowie B 3 und B 4 der Angestelltenkarte werden je 80 g, auf die Fettabschnitte S 3 und S 4, M 3 und M 4 sowie auf A 2 und B 2 werden je 140 g Hülsenfrüchte abgegeben.

Hülsenfrüchte: Der Hülsenfrüchte-Abschnitt S 2 der Schwerarbeiterkarte wird mit 700 g, M 2 der Mütterkarte mit 300 g, A 2 der Arbeiterkarte mit 500 g und B 2 der Angestelltenkarte mit 150 g Hülsenfrüchte eingelöst. An Stelle von Hülsenfrüchten können nach Vorratslage Maisgrieß oder Erbsenmehl bezogen werden. Ein Anspruch auf eine bestimmte Warenart besteht nicht.

Zucker: Die Zuckerabschnitte S 2 der Schwerarbeiter- und M 2



der Mütterkarte werden mit je 70 g, A 2 der Arbeiterkarte mit 35 g erfüllt.

Milch für werdende und stillende Mütter: Auf die Milchabschnitte der Mütterkarte erhalten die anspruchsberechtigten werdenden und stillenden Mütter täglich 1/2 Liter Frischmilch.

Der Kartoffelabschnitt der Schwerarbeiter- und Arbeiter-Zusatzkarte kann auch in dieser Woche nicht eingelöst werden.

----

#### Markenabgabe in Werksküchen

In den Werkküchen sind in dieser Woche sowohl in Alt-Wien als auch in den Randgebieten die Abschnitte W 2 abzugeben.

#### Vorläufig noch keine Milchausgabe an alte Leute

Mit der ab 20. Jänner vorgesehenen Ausgabe von Milch an Personen über 70 Jahre kann noch nicht begonnen werden, da die Alliierten bis jetzt die Ausgabe noch nicht bewilligt haben.